Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

17.10.1867 (No. 245)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Oktober.

Nr. 245. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Telegramme.

† **Wien,** 16. Okt. Die „Wien. Abendpost" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Kardinal Rauscher in Beantwortung der Bischofsadresse. Dasselbe lautet: „Die von den Erzbischöfen und Bischöfen mir zugeschickte Adresse habe ich meinem verantwortlichen Ministerium zugemittelt. Ich würdige gern den oberhirtlichen Eifer und die Absichten, welche es den Bischöfen als eine Gewissenspflicht erscheinen lassen mochten, neuerlich gleichwie 1849 und 1861 für die Wahrung der Rechte und Interessen der katholischen Kirche mit einer feierlichen Erklärung einzustehen; allein ich muß beklagen, daß die Bischöfe, anstatt nach meinem Wunsche die ernsten Bestrebungen meiner Regierung in den einschlagenden wichtigen Fragen zu unterstützen und deren so dringende Lösung im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, es vorzogen, durch Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse deren Aufgabe zu erschweren — zu einem Zeitpunkt, in welchem, wie die Bischöfe selbst treffend bemerken, uns Eintracht so sehr noth thut und dringend geboten ist, und daß sie die Anlässe zu Zwiespalt und Beschwerde noch mehren. Ich vertraue, daß die Bischöfe sich versichert halten, wie ich allezeit die Kirche zu schirmen und zu schützen weiß, daß sie aber der Pflichten eingedenk sein werden, die ich als konstitutioneller Regent zu erfüllen habe."

Christiansfeld, 15. Okt. (A. Z.) Bei den obschwebenden Verhandlungen mit Dänemark ist eine Deputation der Brüdergemeinde Christiansfeld an der Nordgrenze Deutschlands mit einer Adresse nach Berlin abgereist, um flehentlich zu bitten, nicht von Preußen und Deutschland getrennt zu werden.

London, 15. Okt. (W. T.-B.) Aus New-York sind Berichte bis zum 5. Oktober eingetroffen. Dieselben melden, daß in New-Orleans das gelbe Fieber fortwüthet und daß der Admiral Tegethoff am 10. Septemb. noch wegen der Auslieferung der Leiche Maximilian's unterhandelt hat.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe,** 16. Okt. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Der Hr. Präsident des großh. Staatsministeriums, Staatsminister der Finanzen, Mathy, der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, Hr. Geh. Referendär Cron und die Ministerialräthe Stüber und W. Eisenlohr.

Das Präsidium theilt mit, daß von der hohen Ersten Kammer der Preßgesetz-Entwurf herübergekommen ist; derselbe wird auf den Vorschlag des Abgeordneten Kusel der Kommission für den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, zur Berathung und Berichterstattung übergeben.

Sodann verliest der Kammerpräsident ein Schreiben des Präsidenten des großh. Justizministeriums, mit welchem dem Hause eine Anzahl von Exemplaren der statistischen Nachweisungen zur Strafrechtspflege übergeben wird.

Sekretär Gerbel zeigt den Einlauf von gleichlautenden Petitionen aus 32 Gemeinden des Landes, die Nichteinführung der dreijährigen Präsenz betreffend, an.

Von dem Hrn. Ministerialpräsidenten Dr. Jolly werden die Akten über die im 12. Aemter-Wahlbezirk (Breisach) vollzogene Ersatzwahl, bei welcher Fabrikant Vögelin von Konstanz gewählt wurde, vorgelegt. Zur Prüfung der Wahl durch die Abtheilungsvorstände wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen und nach deren Ablauf die Wahl auf den Bericht des Abg. Eckhard für unbeanstandet erklärt.

Ferner berichtet der Abg. Eckhard über die Erhebungen, welche bezüglich der Wahl eines Abgeordneten im 2. Aemter-Wahlbezirk nachträglich gemacht worden sind; aus dem Bericht geht hervor, daß die Erhöhung des Weinpatents, welche nöthig war, um den Gewählten, Apotheker Müller von Radolphzell, bezüglich der Erfordernisse des § 37 der Verf.-Urk. zur Wählbarkeit geeigenschaftet zu machen, erst am Tage nach der Wahl stattfand.

Die Kommission beantragt, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Der Abg. Lamey stellt den Gegenantrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, indem er hervorhebt, daß der Gewählte an Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapital nur 700 fl. weniger als 10,000 fl. versteuere und außerdem eine bedeutende Kapitalsteuer bezahle. Zugleich weist er darauf hin, daß die Ziff. 3 des § 37 nach einem Gesetzentwurf, welcher bereits von der Zweiten Kammer einstimmig angenommen worden sei, aufgehoben werden soll und wahrscheinlich in nächster Zeit aufgehoben sein wird.

In ähnlichem Sinn sprechen sich die Abgg. Hoff, Gerbel und Schmezer aus.

Auch der Hr. Ministerialpräsident Dr. Jolly unterstützt den Antrag des Abg. Lamey und bemerkt: Es gebe auch eine Auslegung des betreffenden Paragraphen der Verfassung, welche die Wahl giltig erscheinen lasse, wenn man nämlich das Wort „wählbar" in dem Sinn fasse, daß es gleichbedeutend sei mit „nicht in der Kammer kann sein" ꝛc. Werde die Wahl für ungiltig erklärt, so werde dadurch den Wahlmännern, welche theilweise 6 bis 8 Stunden weit zur Wahl reisen müssen, nur neue Mühe gemacht.

Gegen die Auslegung des § 37 d. V.-U., wie sie von der Regierungsbank gemacht wurde, wenden sich die Abgg. Kusel, Roßhirt und der Berichterstatter, hervorhebend, daß man die Wahl nur dann nicht beanstanden könne, wenn man ein Auge zudrücken wolle; aber niemals könne man an der Hand der Verfassungsurkunde für ihre Giltigkeit sich erklären. Die gesetzliche Bestimmung sei in dieser Beziehung deutlich; es heiße: „Zum Abgeordneten kann ernannt werden." Das Haus habe schon im voraus ein Urtheil dahin gegeben, daß es die Wahl beanstanden werde, wenn das gesetzliche Erforderniß des § 37 im Augenblick der Wahl nicht vorhanden gewesen sein sollte, indem es die Wahl für einstweilen beanstandet erklärte.

Der Antrag des Abg. Lamey wird verworfen.

Sodann beginnt die Berathung des von dem Abg. Frick erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums, Tit. I—V.

Die Kommission stellt folgende Anträge:

Zu Tit. I., Kameral-Domänenverwaltung: Die Einnahmen der Kameral-Domänenverwaltung für die Budgetperiode 1864/65 mit 2,969,676 fl., und die Ausgaben mit 1,457,080 fl.,

zu Tit. II., Forst-Domänenverwaltung: Die Einnahmen mit 5,032,973 fl., und die Ausgaben mit 1,734,752 fl.,

zu Tit. III., Berg- und Hüttenverwaltung: Die Einnahmen mit 993,985 fl., und die Ausgaben mit 577,801 fl.,

zu Tit. IV., Steuerverwaltung: Die Einnahmen mit 16,094,528 fl., und die Ausgaben mit 1,869,041 fl.,

zu Tit. V., Salinenverwaltung: Die Einnahmen mit 3,108,507 fl., und die Ausgaben mit 712,849 fl.

für gerechtfertigt zu erklären.

Nach Eröffnung der Diskussion erklärt Hr. Ministerialrath Stüber mit Bezug auf eine Stelle des Kommissionsberichts zu Tit. I.: Der Ertrag der Torfgewinnung sei allerdings ein schwankender, er hänge theils von den Witterungsverhältnissen ab, theils von der Menge des Torfs, welchen man verkaufen könne; diese Menge richte sich aber nach dem Preis des Torfes, welcher wieder seinerseits durch die Preise des Holzes und der Steinkohlen beeinflußt werde.

Bezüglich der bei der Torfgewinnung erzielten Resultate wolle er einigen Aufschluß geben. Die für den Torfstich bestimmte Bodenfläche betrage 212 Morgen, der Ertrag per Morgen berechne sich für das Jahr 1864/65 auf etwa 80 fl. Allein das dürfe man nicht so nehmen, als ob von dem Morgen Torfboden nur diese Summe gewonnen werde; unter jenen 212 Morgen seien auch Grasplätze u. dgl. Berechne man blos den Ertrag von Plätzen, die gerade ausgestochen werden, so stelle sich das Verhältniß ganz anders; so belaufe sich der Ertrag an Ausbeutung im Torfmoor bei Neudorf auf 1800—2000 fl. der Morgen, während der Morgen an Gras vor der Ausbeutung nur 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. einbringe, ein Erträgniß, das sich nach der Ausbeutung auf 30—40 fl. und nach der Kultivirung durch Beimengen von Sand auf 200 bis 300 fl. erhöhe. Im Torflager bei Heudorf habe der Morgen im Jahr 1867 944 fl. abgeworfen und in den letzten 8 Jahren im Durchschnitt 736 fl. Vor der Ausbeutung sei der Ertrag ein sehr spärlicher, nach derselben trage der Boden als Schilfwiese 30—40 fl. per Morgen.

Von den Torfmühlen, welche bei dem Willaringer Torfwerk eingeführt gewesen, habe man jetzt auf sämmtlichen Torffeldern aufgestellt und damit zwei Vortheile erreicht: einmal wurde mittelst dieser Mühlen Torf, den man als Stechtorf nicht hätte verwenden können, zu Maschinentorf geformt und sodann wurde aus dem gepreßten Torf ein höherer Erlös erzielt. So gelten z. B. in Konstanz 1000 Torfsteine von Stechtorf 1 fl. 4 kr., Formtorf dagegen 1 fl. 29 kr., und als achtjährige Durchschnittszahl ergebe sich beim Stechtorf die Summe von 44, beim Formtorf von 55 kr.; in Neudorf gelte der Stechtorf 2 fl., der Formtorf 2 fl. 20 kr.

Was sodann die Bierbrauerei Rothhaus betrifft, so würde die Regierung sie längst gerne verkaufen; allein es finde sich kein Käufer, weil Jemand, der so viel Geld besitze, um sie kaufen zu können, nicht an einem Ort sich niederlassen wolle, wo er auf alle Annehmlichkeiten des sozialen Lebens verzichten müsse. Der Ertrag der Brauerei könne deßwegen kein glänzenderer sein, weil die zum Brauen nöthigen Materialien auf schwierigen Wegen bis auf 3400 Fuß über der Meeresfläche hinaufgeschafft, das Bier heruntertransportirt werden müsse. Die Brauerei sei überdies zu groß angelegt, indem sie auf einen Absatz von 800 Fudern berechnet sei, während man nur 350 bis 400 Fuder absetzen könne; sie habe unter einem zu großen stehenden Betriebsfond zu leiden.

Die Berathung wird hier unterbrochen, um zunächst eine andere Angelegenheit zu erledigen.

Der Abg. Tritscheller fragt bei der großh. Regierung an, ob sie beabsichtige, falls die französische Regierung eine Bahn von Kolmar an den Rhein bei Breisach baue, diese Bahn badischer Seits fortzusetzen. Die französische Regierung habe für die beiden rivalisirenden Städte Kolmar und Mühlhausen eine Wettbewerbung ausgeschrieben, indem sie die Zeit vom 20. Septbr. bis 20. Oktbr. dazu festgesetzt habe, um in derselben die Begründung ihrer Ansprüche einzubringen. Es sei kaum zu zweifeln, daß Kolmar den Sieg davontragen. Dadurch, daß von Paris über Chaumont an den Rhein gebaut werde, werde ein sehr bedeutendes Glied jener Eisenbahnlinien ausgefüllt, welche den Verkehr auf dem direktesten Weg vermitteln. Er frage nun, ob die großh. Regierung für diesen Fall bereit sei, den Bau einer Bahn von Breisach nach Freiburg auszuführen?

Staatsminister Mathy: Die Bahn von Breisach nach Freiburg sei berechnet und verspreche eine mäßige Rente selbst als Lokalbahn. Sei diese Bahn einmal gebaut, so sei kaum zu zweifeln, daß sie auch auf französischer Seite werde fortgesetzt werden, und jemehr Glieder der kürzesten Verbindung zwischen Wien und Paris hergestellt werden, um so mächtiger wachsen die Interessen, welche dem Bau einer Bahn von Freiburg nach Donaueschingen das Wort reden.

Wolle eine Gesellschaft die Freiburg-Breisacher Bahn bauen, so werde sie von der großh. Regierung alle thunliche Unterstützung finden, und wenn ein Gesuch um den Bau dieser Bahn rechtzeitig einkomme, solle die Ermächtigung aus großh. Staatsministerium alsbald eingeholt und noch auf diesem Landtag der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Abg. Straub spricht der Regierung seinen Dank für diese Zusicherung Namens des von ihm vertretenen Bezirks aus.

Hiemit wird dieser Gegenstand verlassen und auf die Berathung des Berichts über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums zurückgegangen.

Unter II Forstdomänenverwaltung. Tit. II Aus Waldungen, macht Hr. Ministerialrath Stüber gegenüber einem im Kommissionsbericht hervorgehobenen Punkt eine kurze Bemerkung, worauf der Berichterstatter erwiedert. Auf eine Anfrage des Abg. Sachs, ob die großh. Regierung nicht geneigt sei, die Streu in den Waldungen nicht mehr im Steigerungsweg, sondern nach einem mäßigen Anschlag zu vergeben, äußert sich der obengenannte Herr Regierungskommissär: Er für seine Person sei hiermit vollkommen einverstanden; die Regierung werde diesen Gegenstand in nähere Erwägung ziehen.

Schließlich werden sämmtliche Kommissionsanträge angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Berathung des von dem Abg. Nicolai erstatteten Berichts über die Rechnungsnachweisung des großh. Ministeriums des Innern, Tit. X, XI, XII und XVIII werden die sämmtlichen Kommissionsanträge ohne Diskussion angenommen und die Sitzung geschlossen. Die Anträge lauten:

Zu Tit. X. Kultus: Den Gesammtaufwand für Kultus mit . . . . . 250,801 fl.

Zu Tit. XI. Unterrichtswesen: Den Aufwand für Unterrichtswesen, und zwar

A. im ordentlichen Etat mit . . .	1,093,727 fl.
B. im außerordentlichen Etat mit . .	74,233 fl.
zusammen mit	1,167,960 fl.

Zu Tit. XII. Wissenschaften und Künste: Die Verwendung unter

A. Ordentlicher Etat mit	49,473 fl.
B. Außerordentlicher Etat mit . . .	3,500 fl.
zusammen mit	52,973 fl.

Zu Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau: Die Verwendungen unter dem außerordentlichen Etat mit 304,476 fl. für unbeanstandet zu erklären.

†† **Karlsruhe,** 16. Okt. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 18. Okt., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Eckhard erstatteten Berichts über den am 17. August 1866 zu Berlin zwischen Baden und Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag. 3) Diskussion bezüglich der Interpellation des Abg. Wundt von Heidelberg. 4) Berathung des von dem Abg. Kölle erstatteten Berichts über das Uebereinkommen vom 4. Juni 1867 und den Vertrag vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. 5) Berathung des von dem Abg. Kölle erstatteten Berichts über die zwischen den Zollvereins-Staaten unterm 8. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz und den auf Grund der vereinbarten Bestimmungen gefertigten Gesetzentwurf in gleichem Betreff.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Okt. Einem Frankfurter Blatt wird von einem Gerücht geschrieben, daß badische Truppenabtheilungen nach Frankfurt, und preußische Garnisonen nach Baden verlegt werden sollten. Wir glauben versichern zu dürfen, daß dieses angebliche Gerücht aus der Luft gegriffen ist und demselben nichts Thatsächliches zu Grunde liegt.

Karlsruhe, 16. Okt. Während bekannt genug ist, daß die großh. Regierung keine Anstrengungen gescheut hat, um in diesem Jahr die besonders frühe Einberufung der Landstände zu ermöglichen, wird in einer Korrespondenz der an die Stelle

der „Bayerischen Zeitung“ gettetenen „Süddeutschen Presse“ die Beschuldigung ausgesprochen, daß man erst mit der Einberufung gezögert habe und jetzt, nachdem einmal die „Gefügigkeit“ der Kammern erkannt sei, dieselbe „auszunützen“ suche. Es bedarf vor unsern Lesern wohl keiner besondern Versicherung, daß die großh. Regierung schon vor dem Zusammentritt der Landesvertretung überzeugt sein durfte, wie sie sich in der erwünschten Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der beiden Kammern und des badischen Volkes befinde. Daß diese Uebereinstimmung ihren Ausdruck in einer der „Süddeutschen Pr.“ mißfälligen Politik erhält, wird Niemand bedauerlich finden, der aus dem Inhalt der bisher erschienenen Nummern der „Süddeutschen Presse“ einen Rückschluß auf das politische Niveau derjenigen Kreise, denen dieses Blatt entstammt, machen will. Wenn man sieht, daß es in mehreren Nummern sich damit beschäftigt, Konjekturen der europäischen Politik an die Erholungsreise eines hochgestellten Mannes auf sein Landgut zu knüpfen, wenn man dann eine Spalte hinter der erwähnten badischen Korrespondenz die Mittheilung findet, daß in diesen Tagen eine Konferenz der Monarchen von Preußen und Oesterreich in Baden-Baden zur Verständigung über die — italienischen Ereignisse stattfinden werde, und weiter erfährt, daß „eine der ersten Bedingungen“ ihrer Vereinbarungen diejenige sein werde, daß Preußen sich die deutsche Politik der „Süddeutschen Presse“ aneigne, dann freilich braucht man sich über die Verkehrtheiten und Unwahrheiten nicht zu wundern, die dieses Blatt sich „Aus Baden“ schreiben läßt. Es wird dort behauptet, man habe sich im vorigen Jahr „in verzweifelter Eilfertigkeit“ in die Arme Oesterreichs geworfen, und eile jetzt „mit derselben Uebereilung“ in die Arme Preußens; man begnüge sich nicht, „Millionen und Mannschaften“ zu bewilligen, sondern wähle dabei sogar die höchsten Sätze. Die Hallucinationen, mit denen ihr badischer Berichterstatter in der „Süddeutschen Presse“ debutirt, korrespondiren übrigens so vortrefflich mit der großen Idee des „europäischen Zollvereins“, den die „Süddeutsche Pr.“ auf den Trümmern des deutschen errichten will, daß wir nicht anstehen, die Einheit des jungen Blattes in den verschiedenen Richtungen seiner Leistungen bereitwillig anzuerkennen. Welche Dienste es auf diesen Wegen der königl. bayrischen Regierung leisten dürfte, das freilich muß wohl noch um so mehr dahin gestellt bleiben, als der an der Spitze der Geschäfte stehende bayrische Staatsmann in seiner neulichen Kammerrede sich genöthigt hielt, alle beiden großen Ideen der „Süddeutschen Pr.“, die europäische Vermittlerrolle Bayerns und die Zerstörung des deutschen Zollvereins, sehr weit wegzuweisen.

Stuttgart, 15. Okt. (Schw. M.) Gestern sind in München die Konferenzen zusammengetreten, welche die Verhältnisse der Festung Ulm zu regeln haben. Die Konferenzen wurden eröffnet durch Bayerns Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten Hohenlohe. Württemberg ist durch den Staatsrath Grafen Taube, sowie durch den Geniedirektor in Ulm, Oberstleutnant Arlt, und Bayern durch Generalmajor Dietl, Kommandanten von Ulm, und Ministerialrath v. Völderndorf vertreten. — Im königl. Ministerium des Innern ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, der sich auf eine veränderte Zusammensetzung der Volsvertretung bezieht. Den Entwurf im königl. Geheimenrath zur Berathung zu bringen, war bis jetzt nicht möglich. Wir vernehmen, daß derselbe auf dem allgemeinen Stimmrecht beruht.

München, 14. Okt. (Nürn. Korr.) Am 9. d. M. hat in Berlin der Austausch der Ratifikationen des unterm 3. Aug. d. J. abgeschlossenen Schlußrezesses zum Vollzug des preußisch-bayrischen Friedensvertrags vom 22. August v. J. stattgefunden.

München. 15. Okt. Der zur Begutachtung des Zollvereins-Vertrags ernannte Kammerausschuß hat sich einstimmig für die Genehmigung des Vertrags erklärt, seinem Gutachten aber folgende zwei Wünsche beigefügt: Einführung einer jedenfalls nur mäßigen Tabaksteuer und successive Herabsetzung der Salzsteuer.

Darmstadt, 15. Okt. Der Prinz und die Prinzessin von Wales, die nach beendigter Kur zu Wiesbaden zum Besuch ihrer hohen Verwandten hieher gekommen waren, werden heute Abend um 9 Uhr mit einem Extrazug nach Antwerpen reisen, um sich morgen früh dort nach England einzuschiffen. — Der „Frkf. Ztg.“ zufolge hat das großh. Finanzministerium — um den durch die Militärkonvention so wesentlich erhöhten Anforderungen an die Staatskasse genügen zu können —, von der großh. Obersteuerdirektion einen gutachtlichen Bericht über die Einführung einer Einkommensteuer für das Großherzogthum Hessen eingefordert, und ist das sehr umfangreich ausgefallene Gutachten dieser Tage bei der höchsten Stelle eingereicht worden.

× **Frankfurt**, 15. Okt. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete die zur Auseinandersetzung unserer Rezeßangelegenheit niedergesetzte Kommission eingehenden Bericht. Die Kommission spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung bei dem Trennungsgeschäft mit demselben Wohlwollen verfahren werde, wie sie es bei den Verhandlungen mit Hannover, Kurhessen und Nassau gethan habe; sie hält zwar eine Trennung des Staats- und städtischen Haushalts für gerechtfertigt, nicht aber eine solche des Staats-, bezw. städtischen Vermögens, die in Frankfurt nie stattgefunden habe. So seien beispielsweise die Neckar- und Weserbahnen notorisch in gleichzeitigem Besitz des Staats und der Stadt Frankfurt gewesen. Lege die Regierung nun Werth auf die selbständige Verwaltung dieser Bahnen, dann müsse sie den Reinertrag an die Stadt auszahlen; wolle sie den eigenthümlichen Besitz derselben, so könne dies nur zu einem Preis geschehen, welcher der steigenden Rentabilität der Bahnen entspreche. In diesem Sinn und nur ganz im Allgemeinen sei auch die nach Berlin zu entsendende Deputation zu instruiren. Als Mitglieder dieser Deputation schlägt sie die HH. Dr. E. Passavant und v. Rothschild vor, und will es dem Senat überlassen, derselben aus ihrer Mitte ein oder mehrere Mitglieder beizugeben. Die Versammlung adoptirte den Bericht, wählte aber noch ein drittes Mitglied, Hrn. Dr. Rumpf, und außerdem die Senatoren Dr. Mumm und Dr. Berg in die Deputation. Es ist übrigens noch zweifelhaft, ob der Senat hierauf eingehen und überhaupt die Deputation beschicken wird.

Detmold, 9. Okt. Das „Regierungs- und Anzeigeblatt“ meldet kurz, daß der Fürst die in Folge der Militärreorganisation und der mit Sr. Maj. dem König von Preußen abgeschlossenen Militärkonvention in die königl. preußische Armee übertretenden Offiziere, Militärbeamten von Offiziersrang und Portepéefähnriche des bisherigen Füsilierbataillons Lippe von dem Sr. Durchl. geleisteten Eid zu entbinden geruht hat.

Hamburg, 14. Okt. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft, welche wegen der unzureichenden Anzahl der Mitglieder beschlußunfähig blieb, erklärte der Vorsitzende Kuhnhard, daß er das Präsidium niederlege. Nach Schluß der Sitzung wurde eine Adresse entworfen, welche den bisherigen Präsidenten um Zurücknahme seines Entschlusses ersucht; die Adresse fand zahlreiche Unterschriften.

Berlin, 14. Okt Sitzung des Reichstags vom 14. Okt. (Schluß.)

Nachdem der Antragsteller Abg. Schulze sich noch kurz über die einzelnen Amendements geäußert und deren Ablehnung empfohlen hat, wird zur Abstimmung geschritten. Die Zusatzanträge der Abgg. Lasker und Grumbrecht werden eventuell angenommen und über § 1 mit diesen beschlossenen Aenderungen hierauf namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Paragraphen mit 136 gegen 70 Stimmen. § 1 lautet nunmehr folgendermaßen:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige, mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des Gesindedienstes, einschließlich jedoch der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschifffahrt, des Tagelohndienstes, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeiterbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. — Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einwand statt.“

§ 2 nach dem Antrag Schulze lautet:

„Ferner werden aufgehoben: 1) Solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern, sowie der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifikationsnachweise noch entgegenstehen; 2) diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im § 1 bezeichneten Arbeiter wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge andere, als die nach dem gemeinen, an dem betreffenden Ort geltenden Zivilrecht den Kontraktbruch treffenden Folgen festsetzen.“

Vom Abg. Lasker sind die Amendements gestellt:

1) An Stelle von § 2 Nr. 1 folgenden § 2 einzufügen: § 2. Jeder Gewerbtreibende und Arbeitgeber darf hinfort Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister und Arbeitgeber unbeschränkt.

2) An Stelle von § 2 Nr. 2 zu setzen: § 3. Die Strafbestimmungen gegen die in § 1 bezeichneten Personen wegen Verletzung der Dienst- und Arbeitsverträge werden aufgehoben. Unberührt hievon bleiben diejenigen Landesgesetze, welche den Gerichten oder anderen Behörden die Befugniß ertheilen, über die aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag entstandenen Streitigkeiten vorläufig zu entscheiden und ihre Entscheidungen zu vollstrecken.

Nach kurzer Diskussion werden beide Lasker'sche Amendements zu § 2 angenommen; damit erledigt sich die Abstimmung über § 2 des Entwurfs.

§ 3 des Schulze'schen Entwurfs lautet: „Das gegenwärtige Gesetz gilt für den ganzen Umfang des norddeutschen Bundesgebiets. Alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten treten 14 Tage nach Publikation desselben außer Kraft“. Derselbe wird nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. v. Bernuth und Dr. Becker als § 4 angenommen.

Die Abstimmung über das Ganze wird erst nach erfolgter Zusammenstellung der vorgenommenen Aenderungen stattfinden.

Die Ueberschrift des Gesetzes lautet: „Gesetz über Koalitionen von Arbeitern und Arbeitgebern, sowie über die Aufhebung der Beschränkungen der freien Verwerthung der Arbeitskraft.“ Sie wird ebenfalls angenommen. Schluß der Sitzung.

Berlin, 15. Okt. Sitzung des Reichstags vom 15. Oktober.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl der Präsidenten für die übrige Dauer der Sitzungsperiode. Abg. Graf Solms-Laubach beantragt, die bisherigen drei Präsidenten durch bloße Akklamation wieder zu wählen. Der Präsident erklärt, daß diese Abweichung von der Geschäftsordnung nur geschehen könne, wenn alle Mitglieder sich damit einverstanden erklärten, und fragt, ob ein Widerspruch erhoben werde? Da kein Widerspruch erhoben wird, erklärt der Präsident den Antrag für genehmigt, nimmt die Wahl an, und dankt in seinem und seiner Kollegen Namen.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung erfolgt die nochmalige Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe ꝛc. Die Annahme erfolgt fast einstimmig. (Dagegen Abg. Liebknecht.) — Ueber den auf den Antrag der Abgg Schulze, Dr. Becker und Gen. gestern angenommenen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen der Arbeiter in der amendirten Fassung, wird im Ganzen namentlich abgestimmt und das Gesetz dabei mit 126 gegen 71 Stimmen angenommen. Ueber das Gesetz muß noch eine zweite Abstimmung folgen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die vierte Abtheilung beantragt in Folge erhobener Proteste, die Wahl des Landraths Devens (Essen) zu beanstanden und die Akten und Proteste dem Bundeskanzler zu übergeben zur Erörterung bezw. gerichtlichen Feststellung, mit dem Ersuchen, von dem Ergebniß dem Reichstag Mittheilung zu machen. Abg. Devens weist die in dem Protest enthaltenen Behauptungen gegen Beamte seines Kreises zurück. Die sehr starke Bevölkerung des Kreises Essen gehöre zu mehr als $^2/_3$ der arbeitenden Klasse an. In dieser leicht erregbaren Klasse seien vor einigen Wochen sozial-demokratische Ideen durch Flugschriften verbreitet, durch Präsentation des sozial-demokratischen Gegenkandidaten Hasenclever sei diese Bewegung noch vermehrt, diejenigen Personen, welche Stimmzettel für den Gegenkandidaten abgeben wollten, seien nur deßhalb aus dem Wahllokal von Polizeidienern entfernt, weil sie Unruhe stifteten. Redner bestreitet die meisten in dem Protest angegebenen Thatsachen. Abg. Dr. v. Schweitzer: Eine Aeußerung des Vorredners nöthigt mich, das Wort zu ergreifen. Derselbe hat gesagt, es sei die Aufregung des Sozialismus in die Wahlbewegung hineingetragen worden. Wenn aber der Hr. Landrath hinzugefügt hat, es sei Gewalt angewendet worden, so protestire ich dagegen. Unser Streben liegt klar zu Tage, und haben die Arbeiter das gleiche Recht gegenüber dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht wie die übrigen Klassen der Gesellschaft. Der Hr. Landrath mag wohl die angeführten Flugblätter für hochverrätherische gehalten haben; aber es ist noch nicht Alles hochverrätherisch, was ein Landrath für solches hält. Im Uebrigen weist der Redner auf die Wichtigkeit der angeführten Unregelmäßigkeiten hin und hält es gerade für die Pflicht der konservativen Seite des Hauses, auf die gerichtliche Verfolgung derselben zu drtngen. — Abg. v. Wedemeyer: Landrath Devens habe ausdrücklich erklärt, daß er im Interesse der Beamten eine Untersuchung wünsche; es wolle also Niemand eine Verdunkelung. — Abg. Graf Kleist beantragt, die Wahl für giltig zu erklären. — Der Antrag der Abtheilung auf Beanstandung der Wahl wird hierauf mit großer Majorität angenommen. — Die andern Wahlprüfungen erregen keine Debatte. — Schluß der Sitzung.

Berlin, 15. Okt. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht einen Gesetzentwurf über die Marineanleihe von 10 Millionen, welche allmälig zu realisiren ist. Die Zinsen der Anleihe und die Zahlungstermine hat das Bundespräsidium festzusetzen. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst ihren beiden jüngsten Kindern werden morgen nach Baden-Baden abreisen und alsdann nach kurzem Aufenthalt in Darmstadt über Brüssel nach England gehen. — In der heutigen Bundesrathssitzung theilte Graf Bismarck mit, daß der Schifffahrtsvertrag mit Italien unterzeichnet worden ist. Hierauf nahm der Bundesrath die Gesetze über das Posttaxwesen und die Marineanleihe von 10 Milljonen, sowie den Staatshaushalts-Etat in der vom Reichstag beschlossenen Fassung an. Dann brachte Preußen einen Gesetzentwurf über das Bundesschuldwesen ein.

◻ **Berlin**, 15. Okt. Die gestern erwähnte Postkonferenz, welche heute hier eröffnet werden sollte, wird erst morgen ihre Thätigkeit beginnen. Sämmtliche Bevollmächtigte der betheiligten Staaten befinden sich schon in Berlin. Es sind folgende höhere Beamte vom Ressort der Postverwaltung: für Oesterreich Hr. Pilhal; für Bayern die HH. Baumann und v. Suttner; für Württemberg Hr. Hofacker; für Baden Hr. Zimmer; für Luxemburg Hr. Föhr. — Der Minister des Innern hat die Bezirksregierungen angewiesen, auch in Betreff der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen wieder genaue statistische Erhebungen zu veranstalten. Namentlich ist in den einzelnen Kreisen das Verhältniß der Wahlberechtigten zu den wirklich ihr Wahlrecht ausübenden Urwählern möglichst bestimmt festzustellen. — Die jetzt im Ministerium des Innern stattfindenden Konferenzen beziehen sich auf die Organisation der Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen. — Heute Abend wird der diesseitige Gesandte am kaiserl. russischen Hof, Prinz v. Reuß, die Rückreise auf seinen Posten nach Petersburg antreten. — Die in einigen Blättern umlaufenden Gerüchte von einem angeblich in Baden-Baden zu erwartenden Zusammentreffen Sr. Maj. des Königs Wilhelm mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich finden bis jetzt weder hier noch von Wien aus irgend eine Bestätigung. — Bekanntlich haben die Johanniter-Ritter während der letzten Kriege sich mit großem Eifer dem Dienst der freiwilligen Krankenpflege gewidmet. Auf Antrag des Herrenmeisters, Prinzen Karl Königl. Hoheit, ist neuerdings von Sr. Maj. dem König genehmigt worden, daß die Johanniter bei der Krankenpflege in der Armee und in den Lazarethen eine näher bestimmte Interimsuniform anlegen dürfen. — Aus der Provinz Preußen kommen Klagen über den Ausfall der dortigen Ernte. Wie verlautet, beschäftigt sich die Staatsregierung bereits mit Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Nothstände in einzelnen dortigen Gegenden. — Da die Rinderpest in den Niederlanden jetzt vollständig erloschen ist, so sind die Absperrungsmaßregeln an der diesseitigen Grenze wieder aufgehoben worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Okt. Fast sämmtliche Stimmen des konfessionellen Ausschusses einigten sich dahin, daß man von dem bereits festgestellten Vorgang durch den neuen Antrag Mühlfeld's nicht abweichen, sondern zur Berathung eines Gesetzes über die interkonfessionellen Verhältnisse mit Ausscheidung derjenigen Punkte, welche bereits durch die vorgelegten beiden Gesetzentwürfe über Schule und Ehe erledigt sind, eingehen solle. — Im Herrenhause rechnet man 40 Freunde des Konkordats und 70 Gegner.

M Wien, 14. Okt. Ueber die Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Paris erfährt man, daß dieselbe vorläufig auf den 21. d. Mts. bis Nancy festgesetzt ist. Ob vielleicht auf der Hinreise oder auf der Rückreise ein Besuch Sr. Majestät am Karlsruher Hofe erfolgen werde, ist, wie man hört, noch nicht gewiß. Wahrscheinlich wird der Kaiser auf der Rückreise einen kurzen Besuch in Stuttgart machen.

Wien, 14. Okt. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: Die Nachricht, daß der Kaiser die Adresse der Bischöfe dem Reichskanzler übergeben hat, damit dieser durch den Ministerrath die Antwort aufstellen lasse, darf als über jeden Zweifel erhaben gelten, und man hat sich, allen Berichten zufolge, vom Frhrn. v. Beust Dessen zu versehen, daß er die Gelegenheit benützen wird, nicht nur um den Bischöfen gegenüber den konstitutionellen Standpunkt zu wahren, sondern auch mittelbar dem Abgeordnetenhause ein Unterpfand dafür zu geben, daß die Regierung nicht zulassen wird, dem Reichsrath ein verfassungsmäßiges Recht durch eine außerhalb der gesetzgebenden Gewalt stehende Macht zu beeinträchtigen. Man versichert,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß das Ministerium in der gestrigen Conseilssitzung die Gewißheit erlangt hat, der Kaiser werde mit der revidirten Verfassung auch die vom Abgeordnetenhause beschlossenen Grundrechte sanktioniren. Damit ist dem Konkordat gegenüber schon in mancherlei Hinsicht prinzipiell Stellung genommen. Auch heißt es, daß Frhr. v. Hübner nicht länger Botschafter in Rom bleiben wird — eine Nachricht, welche uns die „Wien. Abendpost" wohl jetzt nicht mehr, wie noch vor ein paar Wochen, dementiren wird.

†† **Wien**, 15. Okt. Der inzwischen bereits in Rom wieder eingetroffene österreichische Botschafter hat dem Vernehmen nach auch die ausdrückliche Weisung mitgenommen, sich von der Person des heil. Vaters nicht zu trennen. Ich glaube dieser Weisung besondere Erwähnung thun zu sollen, weil aus derselben hervorzugehen scheint daß die Möglichkeit, der Papst könne Rom verlassen, bereits bestimmt ins Auge gefaßt wäre.

Italien.

* **Florenz**, 14. Okt. Die „Gazz. Piemont." bringt die neue Proklamation Garibaldi's, welche folgendermaßen lautet:

Römer! Feigen Rathschlägen und schamlosen Drohungen zum Trotz habt Ihr freiwillig auf eine weitere Verzögerung verzichtet, und zur Stunde, wo ich diese Zeilen schreibe, wird bereits der Heldenruf Eurer Empörung von den Forts von Sabina bis zu den Hügeln des Janiculus wiederholt. Ihr habt mit gerechter Ungeduld Eure Pflicht gethan; Italien wird, daran zweifle ich nicht, die seinige thun. Zwischen Rom und mir besteht seit langer Zeit ein feierlicher Pakt, und um jeden Preis werde ich mein Wort halten und mit Euch sein. Aber um zu siegen, bin ich zu viel. Die unüberwindliche Vorhut von Vascello und von S. Pancrazio kämpft in Euren Reihen, als erprobte Veteranen der Nationalschlachten ist ihr Name eine Sieges-Fanfare. Ich weise das glorreiche Mandat nicht zurück, Euch zu führen; aber bis ich kommen werde, gebe ich Eurem Wunsch und dem aller Freunde nach, und übertrage die Leitung der Angelegenheit den Händen meines Sohnes Menotti, überzeugt, daß er es verstehen wird, mit Euch zu siegen oder an seinem Posten zu sterben. Macht, daß, wenn ich kommen werde, von der verbrecherischen Tyrannei, die Euch unterdrückt, Nichts mehr übrig geblieben sei, als das gehässige Andenken. — Den 5. Oktober. G. Garibaldi.

* **Florenz**, 14. Okt., Nachts. Man hat folgende Mittheilungen von der römischen Grenze erhalten: „Die von Artillerie und Kavallerie unterstützten päpstlichen Zuaven haben Nerola angegriffen, wo sich die von Menotti Garibaldi befehligten Insurgenten befinden. Nach einem lebhaften Kampf wurden die Zuaven zurückgedrängt und bis nach Monte-Maggiore verfolgt, wohin sie sich in Unordnung zurückzogen. Die Insurgenten haben 5 Todte und 15 Verwundete. Die Verluste der Zuaven sind sehr bedeutend."

Mehrere Blätter kommentiren und bekämpfen die Artikel der „Patrie" und der „France". Die „Opinione" vertheidigt die Haltung des italienischen Kabinets und sagt, die Ueberwachung der Regierung könnte nicht größer sein, weil sie bereits alle Maßregeln ergriffen habe, um ihre Pflichten gegen Frankreich zu erfüllen. Sie vertheidigt auch die Haltung des römischen Volks. An dem Tage, wo die Interessen des Vaterlandes, der Monarchie, der Ordnung und der Freiheit es erfordern würden; an dem Tage, wo die Römer uns rufen würden, oder auch an dem Tage, wo Frankreich sich bereit halten würde, zu interveniren, müßten unsere Truppen in den Kirchenstaat einrücken. Die „Opinione" fordert das Ministerium auf, diese Politik zu verfolgen; zurücktreten sei dasselbe wie abdanken; es hieße die Frage Roms einer Partei überlassen und dadurch in der Gegenwart und Zukunft unentwirrbare Schwierigkeiten vorbereiten. Es handle sich darum, trotz aller Interventionsdrohungen entschlossen vorwärtszugehen.

* **Florenz**, 15. Okt. Eine Depesche aus Rom bestätigt die Nachricht einer Niederlage, welche die päpstlichen Zuaven bei Monte-Libretti erlitten haben. Die Zuaven hatten 15 Todte und mehrere Verwundete. Falvaterra und Monte-Libretti sind von den Insurgenten verlassen worden. [Der Pariser „Moniteur" meldet dagegen, daß am 13. Okt. eine Abtheilung von 90 päpstlichen Soldaten eine Bande von 300 Garibaldianern, welche die Straße von Monte-Libretti abgesperrt hatten, mit dem Bayonnet angegriffen und in die Flucht geworfen hat. Die Eindringlinge mußten, nach empfindlichen Verlusten an Todten, Verwundeten und Gefangenen, die Oertlichkeit räumen.]

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Während Kardinal Antonelli höchst geschäftig mit dem päpstlichen Nunzius in Paris chiffrirte Depeschen wechselt, hat Letzterer noch nicht Zeit gefunden, dem auswärtigen Amt von dem Rundschreiben Kenntniß zu geben, in welchem der Minister Pius' IX. seinen Beschwerden gegen das Florentiner Kabinet so lebhafte Worte geliehen. Zum wenigsten besteht Marquis v. Moustier darauf, von diesem Aktenstück, dessen Vorhandensein ihm Hr. Armand aus Rom allerdings angezeigt, noch keine Mittheilung erhalten zu haben. Im Uebrigen hat sich das Gefühl, daß man sich hinsichtlich der römischen Angelegenheit in einer gefahrdrohenden Krise befinde, in immer weiteren Kreisen Bahn gebrochen. Thatsache ist, daß Italien in keiner Weise die Ermächtigung erhalten hat, selbständig zu interveniren, und getreu dem Moustier'schen Losungsworte, setzt man das Einschüchterungssystem fort und erklärt, daß im Fall einer schweren Niederlage der päpstlichen Truppen, wonach diese genöthigt wären, sich auf Rom zurückzuziehen, die Absendung einer neuen französischen Expedition von Toulon nach Civita-Vecchia unverzüglich erfolgen werde. In einer Konferenz, die am Samstag Ritter Nigra mit dem Minister des Aeußern gehabt, ist dem italienischen Gesandten über diese Absicht des Tuilerienkabinets kein Zweifel gelassen worden. Die Wahrheit ist aber, daß man sich hier bei dem Gedanken an eine nochmalige Okkupirung Roms und an die sich logisch anschließenden internationalen Verwicklungen gar nicht sehr wohl befindet und herzlich froh wäre, nur nicht beim Wort genommen zu werden. Deßhalb — und dies ist die Lage von heute — knüpft man auch allerhand Hoffnungen an den Bericht einer Unterredung, die, laut telegraphischer Meldung, gestern Nachmittag der französische Geschäftsträger in Florenz, Baron de la Villestreux, mit Hrn. Rattazzi gehabt hat. In dieser Besprechung habe der italienische Ministerpräsident aufs neue betheuert, daß er den aufrichtigen Wunsch hege, die September-Konventionn treu und loyal auszuführen. Dennoch müsse er zugestehen, obwohl er den an der päpstlichen Grenze aufgestellten Truppen die genauesten Weisungen gegeben und die Soldaten sich auch vom besten Geist beseelt gezeigt hätten, er sich den Fehler habe zu Schulden kommen lassen, diese Grenzüberwachung nur durch 40,000 Mann ausgeführt zu haben. Diese Zahl habe sich aber bei der ausgedehnten Grenze als völlig unzureichend erwiesen, und so seien denn jetzt Befehle gegeben, durch rasche Zuzüge neuer Truppen die Einschließung vollständiger zu machen und so jede fernere Verstärkung der Insurgenten zu verhindern. Hr. Rattazzi bedauert das Resultat, das aus diesem Truppenmangel erwachsen ist, doch verspricht er sich viel von den neuerdings getroffenen Maßregeln. So weit diese Depesche, deren Inhalt ich sinngetreu wiedergebe. Hieraus aber schließt man nun, daß es bei der anerkannt apathischen Haltung der römischen Bevölkerung wohl möglich werden könne, die Insurgenten gleichsam moralisch und physisch auszuhungern, und daß diese sodann genöthigt würden, sich auf die italienischen Territorien zurückzuziehen. Jedenfalls ist man erfreut über den auf diese Weise erlangten Aufschub, welcher dem Kaiser gestattet, nach seiner Rückkehr in aller Ruhe den vielbesprochenen großen Ministerrath mit Zuziehung des Conseil privé in St. Cloud abzuhalten, und durch Hin- und Gegenrede ihn vor übereilten Entschließungen bewahrt.

* **Paris**, 15. Okt. Die „Patrie" meldet, daß morgen Nachmittag um 2 Uhr im Pallast von St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers eine Ministerrathssitzung abgehalten werden soll, welcher auch die Kaiserin beiwohnen wird. Alle Minister, mit Ausnahme des Unterrichtsministers Hrn. Duruy, der sich auf einer Dienstreise befindet, und des Hrn. v. Forcade la Roquette, der bei der Eröffnung einer Eisenbahnlinie im Deux-Charentes-Departement anwesend sein muß, werden jener Sitzung beiwohnen. — Dasselbe Blatt glaubt zu wissen, daß der päpstliche Nunzius dem Minister des Auswärtigen gestern das Rundschreiben des Kardinals Antonelli übergeben hat. — Die „France" glaubt zu wissen, daß der Chef des spanischen Kabinets der französischen Regierung im Namen der Königin Isabella seine Unterstützung hat anbieten lassen, um zur Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes beizutragen, falls dieselbe ernstlich bedroht werden sollte.

Die „Epoque" und das „Journ. de Par." sprechen von einer preußischen Note, welche einen Kongreß der katholischen Mächte zur Regelung der päpstlichen Frage in Vorschlag bringen soll. Wie die „Epoque" wissen will, soll außer Preußen auch England Irlands, und Rußland Polens wegen zu diesem Kongreß eingeladen werden.

Die „Liberté" meldet, ohne es zu verbürgen, daß die französische Regierung dem englischen Kabinet mitgetheilt habe, sie beabsichtige, welche Wendung auch die Dinge nehmen mögen, Truppen in den Kirchenstaat zu schicken. Das französische Geschwader soll bei den Hyerischen Inseln zur Abfahrt bereit liegen; auch sollen in Toulon mehrere Transportschiffe zur Aufnahme von Truppen ausgerüstet werden.

Nach der „Epoque" wird die Bewegung der einzelnen Garibaldischen Banden gegen Rom zu mit jedem Tage deutlicher. Menotti Garibaldi soll sich etwa 20 Miglien von Rom mit etwa 2000 Mann befinden. — Rente 67.95, Cred. mob. 173.75, ital. Anl. 45.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Okt. Das „Journ. de St. Petersbourg" bemerkt zu dem Kriegslärm, den gewisse Pariser Blätter fortwährend schlagen, es sei nicht der mindeste Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß zwischen Frankreich und Deutschland ein Krieg ausbrechen müsse. Weder Kaiser Napoleon noch das französische Volk wolle einen solchen Krieg, und es gebe in Europa auch nicht das Geringste, was die Empfindlichkeit Frankreichs irgendwie verletzen könnte.

Deutschland — sagt das genannte Blatt — thut, was Italien gethan hat. Glücklicher Weise befindet sich unter seinen Staaten keiner, der dem Kirchenstaat gliche. Niemand fürchtet in Deutschland einen Zwang und Niemand denkt daran, irgend einen Staat zu zwingen. Der Norddeutsche Bund vervollständigt seine Verfassung vor den offen bekundeten Wünschen der Südstaaten, mit ihm ein enges nationales Verhältniß einzugehen Die Zukunft wird, wahrscheinlich ohne große Mühe, die Natur und die Ausdehnung dieses Verhältnisses regeln; aber ganz gewiß ist es, daß die herrschende Stimmung aller deutschen Staaten der Abscheu gegen jede auswärtige Einmischung ist. Sie sind alle eine Familie und verlangen ihre Angelegenheiten unter sich abzumachen; sie denken nicht daran, irgendwem zu drohen Frankreich konnte die Einheit Deutschlands nicht mehr wünschen, als die Einheit Italiens; aber jetzt, wo jene Einheit auch zu Stande kommt, würde es sicher nicht, weder aus Leidenschaft noch aus Eigennutz, zu einer Kriegserklärung gegen Deutschland schreiten können, da es eine solche ja auch nicht gegen die Italiener erlassen hat, als diese die Idee der Konföderation verwarfen, um ihre absolute Einheit zu konstituiren.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Okt. Die von der schwedischen Regierung in den Monaten September und Oktober als Unterstützung der von Hungersnoth heimgesuchten norrländischen Aemter zur Auszahlung angewiesenen Gelder betragen im Ganzen die Summe von 1,293,000 Rdl. schw.

Levantepost.

Athen, 7. Okt. Die Deputirtenkammer ist heute ohne Thronrede eröffnet worden. Am 12. hat dann die Präsidentenwahl stattgefunden, welche, aller Gegenbemühungen der Opposition ungeachtet, mit 83 gegen 42 Stimmen auf den Regierungskandidaten Parimadis gefallen ist.

Konstantinopel, 5. Okt. General Türr ist hier angekommen. Der Schah von Persien ist von seiner Reise nach Khorassan wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Die Eisenbahn, zu welcher eine belgische Gesellschaft die Konzession erhalten hat, soll von Konstantinopel über Adrianopel, Sophia und Nisch nach Belgrad geführt und Adrianopel mit Enos, sowie Nisch mit Salonich durch Zweigbahnen verbunden werden.

Vermischte Nachrichten.

* Vom Main, 15. Okt. Die österreichischen Bischöfe werden der Versammlung ihrer Kollegen in Fulda nicht beiwohnen, „weil — wie das „Mainz. Journal" sagt — der Konkordatssturm in Verbindung mit den übrigen schwierigen Verhältnissen des Augenblicks sie zwingt, in Oesterreich zu bleiben und insbesondere ihren Platz im Reichsrath einzunehmen."

* Frankfurt, 15. Okt. Vor der Anklagekammer spielte heute ein pikanter Preßprozeß. Hr. Dr. Tad. Lau, Redakteur der „Frkf. Börsen- und Handelsztg.", hatte der ehemaligen „N. Frkft. Ztg." in der „Schles. Ztg." vorgeworfen, sie werde von österreichischem Geld unterstützt. Die Redakteure der „N. Frkft. Ztg.", an der Spitze Hr. L. Sonnemann, fanden hierin eine Verleumdung, und waren dagegen klagbar geworden. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß in obiger Behauptung Lau's der Vorwurf, eine unsittliche Handlung begangen zu haben, nicht liege, und sprach den Verklagten frei.

* Marseille, 15. Okt. Die vom Linienschiffs-Leutnant König kommandirte Balamelle „Algerienne" ist beim letzten Orkan unfern Bougie mit Mann und Maus untergegangen. Von 14 Mann der Besatzung ist nur ein einziger gerettet worden.

* Die Gefechte zwischen den Garibaldianern und den päpstlichen Truppen spielen auf einem klassischen Boden, der Allen, welche die römische Geschichte kennen, bekannt ist. Dessen ungeachtet finden sich in den Zeitungen oft Verstöße gegen die Geographie. Daher wir einige Aufklärung bezüglich der letztern hier nicht für überflüssig halten. Bagnarea (alter Name Balneum regium), wo das erste Gefecht stattgefunden, liegt zwei Stunden östlich vom Lago di Bolsena (Lacus Vulsiniensis) auf einer Anhöhe im Thal des Rio Torbido, einem Nebenfluß des Tiber. Torre Alfina und Monte Alfina liegen im Thal der Paglia, einem Nebenfluß des Tiber. Beide Orte sind eine Stunde von Aqua pendente (alt. N. Aquila) entfernt. Die zuletzt genannte Stadt liegt an der Poststraße von Florenz nach Rom (alter Name Via Cassia). Der Flecken Pecorone liegt eine Stunde östlich von dieser Straße bei der Poststation St. Lorenzo Nuovo und zwei Stunden nördlich vom Lago di Bolsena. Monte Libretti hieß früher Britti und liegt auf dem linken Tiberufer nahe der Eisenbahn von Orte (Hortanum) nach Rom, und hat eine Station seines Namens an dieser Bahn. Eine halbe Stunde nördlich von Monte Libretti liegt Nerola, im Thal des Flüßchens Correse, welches bei der Eisenbahn-Station dieses Namens in den Tiber mündet. Correse, der Ort und der Fluß, haben den Namen des alten Volksstammes Curiti bis heute erhalten. Der alte Name von Nerola ist Suna. Dieser Ort, wie auch Monte Libretti liegen an der alten Via Salaria. Eine Stunde südöstlich von Nerola liegt Montorio Romano. — M.

Nachschrift.

Paris, 16. Okt. (Sch. M.) Zuverlässige und übereinstimmende Einzelheiten aus Florenz und Rom erlauben einen umständlicheren Bericht über den Vorfall am 13. Oktober, den einzigen, der seit einigen Tagen sich ereignete. 90 Päpstliche marschirten in tollkühner Hitze mit dem Bajonnet vorwärts über ein Korps von 300 Garibaldianern hinweg und besetzten wieder den Berg Libretti. Da jedoch die Angreifer von der nahen Grenze, die ohne Zweifel schlecht bewacht war, beträchtliche Verstärkung erhielten und 800 Mann stark zurückkehrten, so vollzog Angesichts so überlegener Streitkräfte die päpstliche Abtheilung in guter Ordnung ihren Rückzug. Sie hatte im Lauf des Tags 10 Verwundete, welche nebst 15 gefangenen Garibaldianern mitgenommen werden konnten. Die Verluste des Feindes scheinen beträchtlich gewesen zu sein, und man versicherte zu Florenz, daß Menotti Garibaldi schwer verwundet sei. Gewiß ist, daß die Eindringlinge es für klug hielten, von neuem Monte Libretti und Folvaterra zu räumen, und die Römer nahmen wieder Besitz von beiden Orten. So der „Moniteur". Die Blätter veröffentlichen widersprechende Nachrichten über die Entschließungen der französischen Regierung in der römischen Frage. Mehrere, namentlich „France" und „Patrie", halten die Nothwendigkeit aufrecht, die strengste Ausführung des September-Vertrags zu verlangen. Die „Presse" versichert, die französische Regierung stelle nicht jedem Versuch einer Abänderung des September-Vertrags ein absolutes non possumus entgegen.

Paris, 16. Okt. Eine Note Rattazzi's zeigt an, Italien übernehme nur dann Garantie dafür, daß der Aufstand kein republikanischer werde, wenn Frankreich vollständig freie Hand zugestehe. Italien könne den September-Vertrag nur dann halten, wenn die italienischen Truppen im Kirchenstaat handeln dürften. Die französische Antwort auf diese Note ist nicht ganz befriedigend.

Frankfurt, 16. Okt., 1 Uhr 10 Min. Nachm. Börse: Oesterr. Kreditaktien 162, Staatsbahn-Aktien 221. Nach Schluß: Kreditaktien 161, Staatsbahn-Aktien 219¾. 1860r Loose 65, steuerfreie Metalliques 45½ Gold 143⅞, Amerikaner 74, Wien 95¼.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 17. Okt. 3. Quartal. 108. Abonnementsvorstellung. **Ein unbarmherziger Freund**; dramatische Kleinigkeit in 1 Akt, von Augustsohn. Hierauf: **Spielt nicht mit dem Feuer**; Lustspiel in 3 Akten, von Puttlitz.

Freitag 18. Okt. 4. Quartal. 109. Abonnementsvorstellung. **Alceste**, große Oper mit Ballet in 3 Akten, von Gluck.

Sonntag 20. Okt. 4. Quartal. 110. Abonnementsvorstellung. **Götz von Berlichingen**; Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

Z.d.53. Orschweier. Entfernten Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der pens. kathol. Hauptlehrer Mathias Bürkle in Orschweier, gestern Nacht nach kurzem Krankenlager nach zurückgelegtem 72. Lebensjahre mit Tod abgegangen ist.

Orschweier, den 15. Oktober 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.d.44. Im Verlage von **Duncker & Humblot in Leipzig** ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung**, zu haben:

Kaiser

Maximilians I.

Erhebung und Fall.

Original-Korrespondenzen und Dokumente

in geschichtlichem Zusammenhange

dargestellt von

Emil Grafen Kératry.

8°. elegant brochirt. Preis 3 fl. 15 kr.

Die von dem Herausgeber, früherem Adjutanten des Marschalls Bazaine, mitgetheilten authentischen Original-Korrespondenzen **Maximilians** und seiner hochherzigen **Gemahlin, Napoleons** und seiner **Minister, Bazaines** und der Mitglieder der merikanischen Civil- und Militärverwaltung, liefern den untrüglichen Beweis, daß der von den edelsten Absichten beseelte österreichische Prinz ein Opfer der französischen Politik wurde, **einer Politik, die,** durch die Drohungen der Vereinigten Staaten bange gemacht, **den Traktatbruch auf ihre Fahne schrieb.** —

Das Werk liegt in französischer und deutscher Ausgabe, zu gleichem Preise, vor.

Z.d.61. Karlsruhe

Bekanntmachung.

Am 1. November l. J. werden auf der neuen Bahnstrecke Lauda—Hochhausen die Gütererpeditionen Tauberbischofsheim und Hochhausen in Wirksamkeit treten.

Die betreffenden Tarife sind bei den Güterabfertigungsstellen unentgeltlich zu beziehen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1867.

Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.

V. V. d. D.

Poppen.

Landolt.

Z.a.774. Nr. 3368. Tauberbischofsheim.

Bekanntmachung.

Das Anlehen der hiesigen Stadtgemeinde von 50,000 fl. gegen Schuldverschreibungen auf Inhaber betr.

Bei der pro 1867 stattgefundenen Verloosung wurden gezogen die Partialobligationen:

Lit. B. Nr. 38 über 500 fl. und
„ C. Nr. 67, 69, 105, 106 und 124 über je 100 fl.,

welche hiermit zur Heimzahlung auf den 31. Dezember 1867 gekündet werden.

Tauberbischofsheim, den 14. Oktober 1867.

Höge,
Gerichtsnotar.

Z.d.23. Lahr.

Bekanntmachung.

Die Aktionäre der Lahrer Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit zur

Generalversammlung

auf

Montag den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in den Rathhaussaal eingeladen.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht über das Rechnungswesen der Gesellschaft und die Baukosten der Bahn.
2) Bericht über die Einnahmen und Betriebskosten der Bahn für 1866 und Beschlußfassung hierüber.
3) Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsraths und von 2 Ersatzmännern.

Es wird auf den Inhalt des § 20 der Statuten aufmerksam gemacht, wornach nur diejenigen Aktionäre stimmberechtigt sind, welche die Aktien (in der Zahl von mindestens 5) 8 Tage vor der Generalversammlung in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsraths hinterlegt haben.

Lahr, den 14. Oktober 1867.

Der Verwaltungsrath.

Bittmann.

Z.b.868. Karlsruhe.

Obstbaum-Verkauf.

Apfelbäume zu 30 kr., Birnbäume zu 36 kr., Kirschbäume zu 28 kr., Zwetschgen- und Pflaumenbäume von 18 bis 48 kr., Pfirsich- und Aprikosenbäume von 36 kr. bis 1 fl., Wallnüsse zu 18 kr., Beerenobst, Obstwildlinge, Wurzelreben u. s. w. in guten Wirthschafts- und Tafelsorten.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1867.

Großh. landw. Gartenbauschule.

Z.b.65. **Stelle-Gesuch.**

Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre bei der badischen Kavallerie gedient und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht eine Stelle als Bedienter oder Kutscher bei einer Herrschaft. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Bierbrauereiverkauf.

Z.b.773. Wegen Geschäftsveränderung ist in einer von Fremden sehr frequentirten Stadt in der Nähe Badens, unmittelbar an der Eisenbahn gelegen, eine große, gut eingerichtete Bierbrauerei mit vollständigem Inventar, ausgezeichneten Lagerbierkellern und schönen Räumlichkeiten zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter J. D. Nr. 768.

Beginn des IV. Jahrgangs!

Daheim.

Deutsches Familienblatt mit Illustrationen.

Vierteljährlich 1 fl. 3 kr. Wöchentlich eine Nummer von zwei ganzen Bogen.

Probenummern und Bestellungen durch alle Buchhandlungen.

Der IV. Jahrgang begann mit Nr. 1 am 5. Oktober, und zwar wiederum mit einem Zuwachs von 10,000 neuen Abonnenten. Wir laden zu zahlreichem Abonnement ein.

Das Daheim wird auch im neuen Jahrgange fortfahren, sich durch interessantesten Inhalt und treffliche Illustrationen auszuzeichnen und allen Erwartungen der Leser zu entsprechen wissen.

Die ersten Nummern werden u. A. enthalten:

Ein Wetterleuchten, Novelle von A. Mels (Verfasser der Clelia").
Das Geheimniß des Fürstenhauses, Novelle von Georg Hiltl.
Die Tochter des Halloren, Novelle von A. Wellmer.
Ein Besuch im Lager von Chalons, von unserm Berichterstatter.
Die Weltausstellung, eine Reihe hoch interessanter Berichte aus Paris, von demselben Verfasser, mit charakteristischen Illustrationen unseres Pariser Specialartisten L. Pietsch.
In den Silberbergwerken zu Freiberg, von unserm Berichterstatter Hermann Wagner, mit Zeichnungen unseres Specialartisten.
Stereoscopen von der Brennerbahn, von Noé.
Bilder aus Trakehnen, von Otto Glagau, mit Illustrationen.
Hundecharaktere, von Oberförster Adolf Müller, mit brillanten Illustrationen von Maler Deiker in Düsseldorf.
Erinnerungen eines deutschen Arztes auf einem Sklavenschiffe.
Lose Blätter aus dem deutschen Studentenleben, von A. Wellmer.
Reliquien und Curiosa, von Georg Hiltl, mit Abbildungen.
Ein Städteverwüster und Städteerbauer (Seinepräfekt Hausmann).
Die schönen Tage des Credit Mobilier (Mirès, Pereire ꝛc.).
Volkswirthe und Geldmänner, Biographien und Charakterbilder von F. Stoepel.
Bilder von der norddeutschen Flotte, von Corvetten-Capitän Werner.

Daheim-Expedition in Leipzig.

Bestellungen nimmt an in **Karlsruhe** die **Buchhandlung** von **Th. Ulrici,** Lammstraße 4.

Z.b.63.

Waschmaschinen u. Wringer, Nähmaschinen,

letztere zu bedeutend ermäßigten Preisen, empfiehlt

Z.b.432. **L. Spies, Friedrichsplatz 8, Karlsruhe.**

Z.b.525. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Oktober 1867 an

5½ Uhr Morgens nach **Köln,**
1½ Uhr Nachmittags nach **Mainz.**
Montags und Samstags nach **Arnheim.**
Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach **Rotterdam.**
Dienstags, Freitags und Sonntags nach **London.**
Von Mainz täglich Morgens **7, 9, 10½** nach **Cöln,**
Nachm. 3 Uhr nach **Bingen.**

Mannheim, im Oktober 1867.

Die Agentschaft
Claasen & Reichard.

Z.b.59. Gengenbach.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß der verehrlichen Weinkäufer gebracht, daß der Herbst dahier am nächsten

Montag den 21. d. M.

beginnt und die Qualität bei dieser späten Lese und der jetzigen günstigeren Witterung eine verhältnißmäßig gute werden wird.

Gengenbach, den 15. Oktober 1867.

Gemeinderath.

Abel.

Z.b.445.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence.

Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, **Leibrenten.**

Resultate des am 31. Juli 1866 geschlossenen Geschäftsjahrs:

Neue Anträge 5020 mit einem Kapital von 46,235,718 Fr. Hievon wurden 4550 mit einem Kapital von 41,403,344 Fr. angenommen. Der neu hinzugekommene Prämienzuwachs betrug in diesem Jahr 1,111,140 Fr.

Die Totaleinnahmen der Gesellschaft sind in diesem Jahr auf 6,436,981 Fr. gestiegen, worunter 5,781,030 Fr. Prämieneinnahmen und 655,950 Fr. Zinsenbezüge für angelegte Kapitalien. Für Sterbfälle und verfallene Policen wurden in diesem Jahr 1,765,704 Fr. ausbezahlt, und nach Zahlung dieser Summe und Abzug aller andern Kosten dem Reservefond ein Ueberschuß von 2,942,206 Fr. 85 Cts. zugewiesen.

Am Schlusse des Jahres 1866 betrug das reine Aktivvermögen der Gesellschaft nahezu 25 Millionen Franken.

Die Hauptagentur in Mannheim:

W. Fecht.

Die Hauptagentur in Karlsruhe:

Felix Noël, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stock.

Z.b.912. Mannheim.

Traubenzucker

aus der Fabrik von **Fr. W. Oetting** in **Coepenick** bei Berlin.

Lager bei **Rabus & Stoll**
in Mannheim.

Hausverkauf oder Geschäftsvermiethung.

Z.b.953. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Hinterbau, in der Nähe des Bahnhofes, worin seit einer Reihe von Jahren eine Seifensiederei mit Erfolg betrieben wurde, ist Familienverhältnissen halber an einen thätigen Geschäftsmann auf den 23. April 1868 zu verkaufen oder auch das Geschäft allein zu vermiethen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.b.974. Altschweier bei Bühl.

Rothweinverkauf.

Bei Unterzeichnetem sind circa 80 Ohm reingehaltene Assenthaler Rothweine, worunter ein Quantum guter alter und ein vorzüglicher 1866er, zu verkaufen.

Altschweier, den 11. Oktober 1867.

Ch. Bürck.

Z.b.54. **Waschanstalten,**

deren Einrichtung und Inbetriebsetzung übernimmt ein in diesem Fache sehr tüchtiger und erfahrener Mann. Franco-Offerten unter **V. D. 479** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

Fabrik- und Detailgeschäft gesucht.

Z.b.67. Man wünscht ein kleineres Fabrik- oder besseres Detailgeschäft zu kaufen oder zu pachten. Offerte und Angabe der Bedingungen, Kapitalanlage u. s. w. befördert die Expedition dieses Blattes unter W. E.

Z.b.972. Lörrach.

Apothekeversteigerung.

Die Eisenlohr'sche Apotheke in Lörrach wird den 4. November d. J. der Erbtheilung wegen auf 1. Januar 1868 öffentlich versteigert. Bezüglich der Verkaufsbedingungen wende man sich an Apotheker **Eisenlohr** daselbst.

Z.b.51. Baden-Baden.

Verkauf einer Mühlen-Einrichtung.

Wegen Ankauf des Wasserrechts von Seiten des großh. Badfonds verkauft der Unterzeichnete aus freier Hand seine Mühleneinrichtung neuester Konstruktion, bestehend in zwei Weißgängen mit Cylinder versehen, zwei Schwarzgängen, einem Gewerbgang, einem Säuberer, einer Schwingmühle und sonstiger Zugehörde, und zwar im Ganzen oder einzelnen Theilen.

Baden-Baden, den 12. Oktober 1867.

J. Schweigert.

Z.a.773. Nr. 25,712. Freiburg. (Fahndung.) Gestern Abend wurde einem Fremden ein braunlederner Sackbettel mit folgendem Inhalt entwendet: Eine größere Anzahl ganze und halbe französische 20-Fr.-Stücke, 2 oder 3 doppelte Friedrichsd'or, 1 neuer Karlsruher Schützengulden, verschiedene Silbermünzen, vier französische (vielleicht auch italienische) Eisenbahn-Anlehens-Coupons zu 7½ Fr., mindestens vier süddeutsche Guldenscheine, ein badischer Eisenbahn-Anlehens-Coupon zu 4 fl. Das Ganze hat einen Werth von 183 fl. und befand sich dabei auch ein goldener Hemdenknopf.

Die Thäterin ist eine hiesige Weibsperson, ziemlich groß, schwächlich gebaut, schwarz gekleidet und wahrscheinlich mit schwarzen Haaren. Es wird gebeten, auf diese wie auf das Entwendete zu fahnden, und dabei bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Diebin und das Entwendete oder einen Theil desselben ermittelt, eine Belohnung von 22 fl. zugesichert ist.

Freiburg, den 15. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Z.a.772. Nr. 8845. Bretten. (Fahndung.) Im Besitze des Ludwig März von Gölshausen, der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung steht, fand sich ein schwarzseidenes Frauenhalstuch vor, welches mit einem geblümten, etwa 1½ Zoll breiten, auf zwei Seiten grün, violet, roth und gelb gestreiften, auf den zwei andern Seiten weißem, gefranstem Rande versehen ist. Er will dasselbe in einem ihm unbekannten Orte zwischen Rastatt und Ettlingen beim Betteln entwendet haben. Wir fordern den Eigenthümer auf, sich bei uns zu melden. Bretten, den 14. Oktober 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

Z.b.45. Nr. 1212. Lahr. (Offene Gehilfenstelle.) Bei der nach dem Kirchenverordnungsblatt Nr. 17 neu errichteten evangelischen Stiftungenverwaltung in Offenburg ist die erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von **600 fl.** zu besetzen.

Mit dem Domänenrechnungswesen vertraute Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Lahr, den 15. Oktober 1867.

Sprenger, geistlicher Verwalter.

Frankfurt, 15. Oktober.

Staatspapiere.

		Per compt.				Per compt.
Preuß.	5% Obligation.	— —	Lurbrg.	4% O.Fr.à 28kr.b.R.	79¼ G.	
„	4½% do. b. Rothsch.	97 G.	„	4% do. à 105 kr. b. R.	78½ P.	
„	4% do. bd.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	
„	3½% Staatsch.	— —	„	5% do. 1852 i. Lst.	63⅛ G.	
Frankf.	3½% Obligation	80⅝ P.	„	5% do. 1859 „ „	58⅜ G.	
„	3% do.	72 G.	„	5% do. 1864 „ „	— —	
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	93¾ P.	„	5% Met. v. 1865 6/7	— —	
„	4% do.	86¼ P.	„	5% Nat.-A. 1854	51 G.	
„	3½% do.	80½ G.	„	5% Met.-Obligat.	— —	
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	89½ P.	„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	
Bayern	5% Obligation. b. R.	100 G.	„	5% do. steuerfr. 66	46 P.	
„	4½% 1jährig „	93½ P.	„	4½% Met.-Obligat.	— —	
„	4½% ½jährig „	93½ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84 G.	
„	4% 1jährig „	87½ P.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	83¼ P.	
„	4% ½jährig „	87½ P.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	— —	
„	4% Ablös.-R. „	— —	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ G.	
„	3½ do. „	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	
Sachsn.	5% Obl. b. Rthf. à 105	— —	„	5% Venet. C. b. R. 6/7	64⅞ P.	
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothf.	91⅞ P.	Schwd.	4½% O. i. R. à 105	84⅛ P.	
„	4% do.	85 P.	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	— —	
„	3½% do.	— —	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	82½ P.	
Baden	4½% Obligation	92¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101¼ P.	
„	4% do.	84¾ P.	„	4½% Bern. Sid.-O.	92¾ b. G.	
„	3½% do. v. 1842	— —	„	4% do.	— —	
G. Hess.	4% Obligation	90¼ P.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	— —	
„	3½% do.	85¼ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	75¼ P.	
Brschw.	3½% Obl. b. R. à 105	84 G.	„	6% do. r. 1882	73¾ bez.	

Anlehens-Loose.

3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	52⅞ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35 G.
3% St. Hmb. v. 1866	— —
4% Bayr. Präm.-A.	96½ P.
4% Bad. b. Rothsch.	93⅞ G.
Bad. 35-fl.-Loose	51½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	144½ P.
„ 25 fl. „ „ „	38¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	— —
Oest. 250 fl. b. R. 1839	— —
„ 250 fl. „ 1854	— —
„ 100 fl. PrL. 1858	118 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	65⅜ G.
„ 100 fl. v. 1864	69 bez. G.
Schwed. Rthlr. 10 L.	10⅜ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	27½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	„	95⅛ B.
Augsburg	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	97¼ B.
Brüssel	„	95⅛ B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88¼ B.
Leipzig	„	105⅛ B.
London	„	119½ bz.
Mailand	„	— —
München	„	100 B.
Paris	„	95⅛ bez.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	95½ bez.
Disconto		3% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	124⅜ bez.	4% Hess. Ludwigsbahn	— —		
3% Oesterr. Bank-Aktien	641 G.	3% Oester. St.-Eisnb.-Prior.	49¼ G.		
5% „ Cred.-A. i. O. W.	162½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. GB.	41¾ G.		
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	84¼ G.	3% Liv. G. D. & D. Fr. à 28 kr.	28¼ P.		
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisb.-Prior.	— —		
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	88¼ P.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	— —		
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	198 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —		
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	—		
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	— —	Frankf. Vereins-Kasse	95 G.		
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Elisabethbahn-Pr.or. 6/7	76½ G.		
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% do. neueste Emiss. „	73¼ P.		
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	317 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	—		
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	105¾ P.	5% Galz. Carl Ldwb. Pr. O. „	— —		
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	103 G.		
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	94½ P.		
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	221½ G.	5% Oestr. Ld. 1. Pr. O. i. Silb.	— —		
5% Elisab.-B. fl. 200 pr. St. 5/8	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —		
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	95½ G.		
4% Ludwb.-Berb. Eisenbahn	149 G.	4% „ „ „	87⅝ P.		
4% Neustadt-Dürkheimer	86 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	241 G.		
4½% Pflz. Maxbahn b. Rothf.	104⅞ G.	4½% Bayr. Ostb. 80% „	— —		
4½% Bayr. Ostbahn-Aktien	117¼ P.	4% Pfälz. Nordb. 15% „	— —		

Gold und Silber.

Preuß. Kassch. fl.	1 44⅞-45⅛
Preuß. Frd'or. „	9 58-59
Pistolen „	9 47-49
„ doppelte „	9 48-50
Holl. 10-fl.-St. „	9 51-53
Rand-Ducat. „	5 37-39
20-Frankenst. „	9 29-30
Engl. Sover. „	11 53-57
Russ. Imper. „	9 48 G. fehl.
Gold pr. Zollpfd. „	— —
Alte österr. 20r. „	— —
Rand-20r. „	— —
Hb. Silb. p. Zpfd. „	— —
Doll. in Gold „	2 27½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)